



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 14. Wahlperiode, 1995-1996

04.03.1997 - Drucksache 14/606

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 4. Februar 1997**Telearbeitsplätze innerhalb der öffentlichen Verwaltung**

Die kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt) praktiziert eine Variante der Telearbeit, die sogenannte „alternierende Teleheimarbeit“, bei der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einen größeren Teil ihrer Arbeit Zuhause erledigen, ohne reine „Heimarbeiter“ zu sein.

Der Senat wird um Auskunft gebeten:

1. Gibt es Überlegungen in Verbindung mit einem Teleheimarbeitskonzept im öffentlichen Dienst?
2. Gibt es Überlegungen zur Teleheimarbeit aufgrund personalwirtschaftlicher Aspekte, wie etwa Verbesserung der Motivation und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf?
3. Welche Aufgaben der öffentlichen Verwaltung hält der Senat für Teleheimarbeit für möglich und geeignet?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, unter Hinzuziehung europäischer Förderinstrumente und anderer Drittmittel (Bund), Teleheimarbeitsplätze zu installieren?

Brigitte Dreyer, Ulrike Schreiber, Neumeyer und Fraktion der CDU

Dazu

Antwort des Senats vom 4. März 1997

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage geht der Senat davon aus, daß sich die Kleine Anfrage nicht auf Formen der Heimarbeit nach dem Heimarbeitsgesetz bezieht, sondern die alternierende Telearbeit als arbeitsorganisatorische Maßnahme meint, wo neben dem heimischen Arbeitsplatz weiterhin der betriebliche Arbeitsplatz fortbesteht.

Zu Frage 1:

Telearbeit ist grundsätzlich auf für den öffentlichen Dienst von großem Interesse. Formen der Telearbeit können geeignet sein, gewachsenen Anforderungen — insbesondere bei qualifizierten Kräften — an mehr Flexibilität, größere Ortsunabhängigkeit, größere Selbständigkeit, bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familienarbeit zu erfüllen. Zur Zeit werden die Möglichkeiten der Einrichtung von Telearbeitsplätzen unter juristischen, organisatorischen, technischen und sozialen Bedingungen in der Senatskommission für das Personalwesen geprüft. Ziel ist die Durchführung eines Modellversuches, der möglichst noch in der ersten Jahreshälfte 1997 begonnen werden soll. In der SKP soll eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Bediensteten eingerichtet werden.

Zu Frage 2:

Personalorganisatorische Aspekte haben in den Überlegungen zur Einführung von Telearbeit einen hohen Stellenwert.

Hier ist zum Einen die Flexibilisierung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Erhalt der Qualifikation nach oder während der Erziehungsphase sowie verbesserte Arbeitsbedingungen für Alleinerziehende oder Leistungsgeminderte zu nennen. Zum Anderen werden positive Impulse von Telearbeit durch eine Kostenreduktion, flexiblere, motiviertere und produktivere Arbeitnehmer in der Verwaltung, höhere Effektivität und Selbständigkeit bei der Arbeit, verbunden mit einer höheren Arbeitsautonomie wie z. B. bei Außendienstmitarbeitern, erwartet.

Inzwischen liegen insbesondere aus dem Ausland (USA, Großbritannien und Schweden), aber auch aus Deutschland Erfahrungen vor, die deutlich machen, daß sich die Befürchtungen über die zunehmende Isolation von Telearbeitern nicht bewahrheitet haben.

Zu Frage 3:

Der Auswahl der Telearbeitsplätze kommt entscheidende Bedeutung zu. Von großer Bedeutung ist die Qualifikation und die Eigenschaften (Selbstdisziplin, Eigenverantwortung, Eigenmotivation, Fähigkeit zum autonomen Bestimmen und Bewerten) des Telearbeiters sowie die Einstellung der Vorgesetzten zur Telearbeit (Vertrauen in den Mitarbeiter).

Im Unterschied zu den früheren Ansätzen von Heimarbeit, bei denen vor allem Assistenzfunktionen an heimische Arbeitsplätze verlegt wurden, hat sich der Trend in der Diskussion verändert. Mehr und mehr wird Telearbeit gerade auch für hochqualifizierte Tätigkeiten diskutiert.

Grundsätzlich sind solche Aufgaben für Telearbeit geeignet, die sich durch folgende Merkmale auszeichnen:

- hoher Autonomiegrad;
- Tätigkeiten, die im dispositiven und kreativen Bereich angesiedelt sind;
- hoher Anteil an Informationsverarbeitung;
- Phasen längerer Arbeit an einer Thematik;
- definierte, überprüfbare Ergebnisse;
- geringer Bedarf an nicht-digitalisierten Informationen;
- geringer Bedarf an nicht-elektronischen Geräten;
- geringer Bedarf an persönlicher (face-to-face) Kommunikation;
- geringer Platzbedarf im „häuslichen Bereich“.

Daraus ergeben sich beispielhaft folgende Einsatzgebiete:

- Softwareentwicklung;
- Konstruktion/CAD;
- Fachaufgaben;
- Beratungs- und Servicefunktionen;
aber auch einfachere Aufgaben wie:
- Textverarbeitung;
- Datenerfassung.

Zu Frage 4:

Im Rahmen der Fördermöglichkeiten des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie der Förderung durch die Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ können Telearbeitsplätze nur als Investitionsförderung an Betriebsstätten gefördert werden, nicht an Angestellte des öffentlichen Dienstes.

Der Europäischen Sozialfonds (ESF) kann die Qualifizierung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten für künftige Telearbeitsplätze unterstützen. Im Sinne des ESF gelten öffentlich Bedienstete aber nicht als von Arbeitslosigkeit bedroht.

Im Rahmen des vierten Forschungsprogramms gibt es zur Zeit eine aktuelle Ausschreibung zum Thema „Telematikanwendungen“, an der sich interessierte Projektträger beteiligen können. Es handelt sich hier um eine europaweite Ausschreibung, bei der für den Bereich „Verwaltung“ 15,5 Mio. ECU vorgesehen sind.

Zur Zeit wird überprüft, ob Bremen schon im Rahmen dieses Förderungsprogrammes Anträge stellen kann.